



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2022

KURZPROTOKOLL 10. GR-Sitzung 16.12.2022 16:30 Uhr – 18:03 Uhr

ANWESEND

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. MARKUT Karl	TS
<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	1. Vzbgm. SCHULNIG Marko	TS
	2. Vzbgm. WUTSCHER Markus	SPÖ
	GV WUTSCHER Günter	ÖVP
	GR WEBER Mathilde	TS
	GR WUNDER Martin	FPÖ
	GR Mag. MARKUT Harald	TS
	GR KRAMPL Susanna	SPÖ
	GR SCHÜLLER Johannes	TS
	GR GRÄSSL Wolfgang	SPÖ
	GR SCHRAMMEL Fabian	TS
	GR DI KAIMBACHER Walter	FPÖ
	GR KLÖSCH Thomas	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	KAINBACHER Gottfried	SPÖ
	KOPP Hermine	ÖVP
<u>Amtsleiter:</u>	LOIBNEGGER Gerhard	
<u>Finanzverwalterin:</u>	FUCHS Sabine, BA	
<u>Schriftführerin:</u>	SAUERSCHNIG Tina-Luisa	

NICHT ANWESEND

<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	GR FELLNER Daniel	SPÖ
	GR Ing. RASSI Christian	ÖVP

TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT über die 9. Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2022 sowie Namhaftmachung von Protollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) BERICHTERSTATTUNG DES OBMANNES DES KONTROLLAUSSCHUSSES über die 9. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 25.11.2022.
- Punkt 3) ORTSTAXENVERORDNUNG;
Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2021, Zahl: 920-9/1/2021.
Erlassung einer neuen Verordnung.
- Punkt 4) KINDERBILDUNGS- und -BETREUUNGSORDNUNG;
Verordnung des Gemeinderates vom 27.04.2018, Zahl: 240-0/2018.
Erlassung einer neuen Verordnung.
- Punkt 5) VERORDNUNG ÜBER DEN STELLENPLAN FÜR DAS VERWALTUNGS- JAHR 2023;
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 6) FESTSETZUNG DER ABGABEN (STEUERN; GEBÜHREN UND BEITRÄGE) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023;
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 7) KASSENKREDIT (KONTOKORRENTRAHMEN) FÜR DAS HAUSHALTS- JAHR 2023;
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 8) VORANSCHLAG FÜR DAS VERWALTUNGSJAHR 2023;
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag samt mittelfristigem Haushaltsplan (MEIFP) 2023-2027.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 9) BAULANDMODELL ST. GEORGEN-SÜD – RÖMERSTRASSE;
Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 10) ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES;
Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmungsanträge 1a/2022, 1b/2022, 2/2022, 5/2022 und 6/2022.
- Punkt 11) INVESTIVES VORHABEN „AUSBAU OBERRAINZER STRASSE BA02“;
Investitions- und Finanzierungsplan.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 12) NATURERLEBNISPAK BRANDLALM-KOGLERECK-ST.VINZENZ;
Investitions- und Finanzierungsplan.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 13) SCHUTZ-WASSERVERBAND LAVANTTAL;
Änderung der Satzung.
Beratung und Beschlussfassung.

Punkt 14) ANFRAGEN;

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beginn der Beratungen um 16:30 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich der Ersatzmitglieder vollzählig erschienen ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT über die 9. Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2022 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.

Die Niederschrift wird von zwei Protokollunterfertigern unterfertigt. Ersatz-GR **MAIER Sibylle** wird die Niederschrift gesondert vorgelegt.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden **GR SCHRAMEL Fabian, GR KLÖSCH Thomas, GV WUTSCHER Günter** und **GR WUNDER Martin** zur Unterfertigung der Niederschrift über die 10. GR-Sitzung am 16.12.2022 bestellt.

Punkt 2) BERICHTERSTATTUNG DES OBMANNES DES KONTROLLAUS-SCHUSSES über die 9. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 25.11.2022.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 9. Prüfung der Gebarung vom 25.11.2022 zur Kenntnis.

- Punkt 3) **ORTSTAXENVERORDNUNG;**
Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2021,
Zahl: 920-9/1/2021.
Erlassung einer neuen Verordnung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 05.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die vorliegende Verordnung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- Punkt 4) **KINDERBILDUNGS- und -BETREUUNGSORDNUNG;**
Verordnung des Gemeinderates vom 27.04.2018, Zl.: 240-0/2018.
Erlassung einer neuen Verordnung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 05.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- Punkt 5) **VERORDNUNG ÜBER DEN STELLENPLAN FÜR DAS VERWALTUNGS-**
JAHR 2023;
Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 05.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die vorliegende Verordnung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 6) FESTSETZUNG DER ABGABEN (STEUERN, GEBÜHREN UND BEITRÄGE) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023;
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 05.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Abgabekatalog 2023, welcher die Steuern, Abgaben und Gebühren regelt, in vorliegender Form zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 7) KASSENKREDIT (KONTOKORRENTTRAHMEN) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023;
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 05.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den KASSENKREDIT für das Jahr 2023, in der Höhe von € 400.000,- bei der RAIFFEISENBANK ST. PAUL IM LAV. zu beanspruchen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 8) VORANSCHLAG FÜR DAS VERWALTUNGSJAHR 2023;
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag samt mittelfristigem Haushaltsplan (MEIFP) 2023-2027.
Beratung und Beschlussfassung.**

Auf Grundlage der Vorberatungen im Ausschuss Wirtschaft-Finanz-Kultur vom 02.12.2022 stellt der Gemeindevorstand aufgrund seiner Sitzung am 05.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegende Verordnung hinsichtlich des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2023 samt mittelfristigem Haushaltsplan (MEIFP) 2023-2027 zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 9) BAULANDMODELL ST. GEORGEN-SÜD – RÖMERSTRASSE;
Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds.
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 05.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegende FÖRDERVEREINBARUNG mit dem Kärntner Regionalfonds zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 10) ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES;
Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmungsanträge
1a/2022, 1b/2022, 2/2022, 5/2022 und 6/2022.**

1a/2022/ 1b/2022

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 13.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die gegenständliche Umwidmung mit Rückwidmung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

2/2022

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 13.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die gegenständliche Umwidmung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

5/2022

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 13.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die gegenständliche Umwidmung einschließlich der privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung) zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

6/2022

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 13.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die gegenständliche Umwidmung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 11) **INVESTIVES VORHABEN „AUSBAU OBERRAINZER STRASSE BA02“**
Investitions- und Finanzierungsplan.
Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 05.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 12) **NATURERLEBNISPARK BRANDLALM-KOGLERECK-ST.VINZENZ;**
Investitions- und Finanzierungsplan.
Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 05.12.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 13) SCHUTZ-WASSERVERBAND LAVANTTAL;
Änderung der Satzung.
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 13.12.2022 an den Gemeinderat nachfolgenden einstimmigen Antrag:

a) Der diesem Amtsvortrag als Anlage beigefügte Satzungsentwurf des „Schutz-Wasserverbandes Lavanttal“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

b) Der Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal wird bevollmächtigt und beauftragt, in der Mitgliederversammlung des „Schutz-Wasserverbandes Lavanttal“ einen Beschluss für die Genehmigung des als Anlage beiliegenden Satzungsentwurfes in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 14) ANFRAGEN;

Keine Anfragen eingelangt.
